

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	15.06.2022		
Geschäftszeichen	SO/ZV		
Beschlussorgan	Internationaler Ausschuss	Sitzung am 27.07.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 261/22

Betreff: Vorstellung Schuldnerberatung/Wohnraumsicherung der Stadt Ulm

Anlagen: -

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja/nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja/nein

I. Ausgangslage

Das Arbeitsfeld der sozialen **Schuldnerberatung** wurde in den Landkreisen und Städten Baden-Württembergs in den 1980er Jahren entwickelt und ist inzwischen als kommunale Schuldnerberatung etabliert. Die aktuellen Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 1, 3 und 16a SGB II und § 11 Abs. 5 SGB XII. Die Schuldnerberatung ist nach den Sozialgesetzbüchern eine kommunale Aufgabe und Verpflichtung. Neben den einschlägigen sozialrechtlichen Bestimmungen für die unterschiedlichen Betroffenen folgt diese auch im Grundsatz der Verpflichtung zur Daseinsfürsorge. Laut dem Statistischen Bundesamt wurden 2020 rund 588.000 Personen bundesweit in der Schuldnerberatung beraten. Die durchschnittlichen Schulden beliefen sich pro Person auf 29.230 € bei 26 verschiedenen Gläubigern.

Menschen geraten aus den unterschiedlichsten Gründen in eine Schuldenfalle: die Kosten übersteigen die Einnahmen, das Ersparte ist aufgebraucht, Kredite und Zinsen verbrauchen die gesamten Einkünfte. Oft führen auch veränderte Lebenssituationen wie Arbeitslosigkeit, Trennung oder Krankheit dazu, dass finanzielle Engpässe auftreten. Die Schuldnerberatung kann überschuldeten Menschen Hilfe mit dem Ziel anbieten, neben der Bewältigung der Schuldenkrise die verschiedenartigen und insbesondere sozialen Folgeprobleme von Überschuldung zu beseitigen.

Die soziale Schuldnerberatung ist Lebensberatung mit dem Schwerpunkt auf den wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten sowie den damit oft einhergehenden psychosozialen Problemen der Ratsuchenden. Es werden nachhaltige Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Deshalb werden die Ratsuchenden und ihre Familien sowie deren individuelle Lebenssituation bei der Problemlösung betrachtet und nicht ausschließlich die Schulden. In der Arbeit der Schuldnerberatung gilt der Grundsatz der 'Hilfe zur Selbsthilfe'.

Für die Beratung und Unterstützung bei einem drohenden **Wohnraumverlust** trägt die Kommune nach §§ 36 SGB XII i.V.m. 22 Abs. 9 SGB II die alleinige Verantwortung. Um Wohnungslosigkeit verhindern zu können, müssen deren Ursachen aufgedeckt und beseitigt werden. Hierzu ist eine intensive Zusammenarbeit aller Akteur*innen sowie der Schnittstellenpartner*innen und der Politik nötig. Die Bereiche der Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung sind eng miteinander verknüpft.

II. Kommunale Schuldnerberatung/Wohnraumsicherung in Ulm

Die kommunale Schuldnerberatung/Wohnraumsicherung ist seit Mai 2022 bei den Zentralen Diensten (SO/ZD) der Abteilung Soziales angesiedelt. In der Schwambergerstraße 3 beraten die drei Sozialpädagog*innen die Ratsuchenden.

Im Jahr 2013 war die Nachfrage nach Schuldnerberatung mit 1124 Personen am höchsten. Seit diesem Jahr sinken die Fallzahlen kontinuierlich. Im Jahr 2018 bekamen 878 Personen Unterstützung und in 2019 waren es 799 Personen. Im letzten Jahr kamen insgesamt 646 Personen in die Beratung, 2020 waren es noch 714 Personen.

Die soziale **Schuldnerberatung** hat das Ziel, ver- und überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der

Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen, um ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln. Sie umfasst die Einzelfallarbeit zur Verhinderung von Überschuldung und tritt als Lobby der Betroffenen für die Verbesserung ihrer Lebenslagen ein.

Mai 2022

Im Bereich der **Wohnraumsicherung** liegt die Zielsetzung in erster Linie darin, drohende Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Je eher auf dem Weg zur Wohnungslosigkeit eine Intervention erfolgt, desto höher ist die Aussicht, die Wohnung durch Vermittlungsgespräche mit den Vermietenden zu erhalten und monetäre sowie persönliche Folgen zu vermeiden. Der Prävention wird daher oberste Priorität eingeräumt.

Die Abteilung Soziales berät insbesondere Personen in der **Schuldnerberatung**

- die Ansprüche für laufende oder einmalige existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG haben oder
- sonstige Transferleistungen oder Einkommen beziehen, wenn durch die Beratung existenzsichernde Leistungen nach den SGB II oder XII vermieden werden können wie z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag etc. oder
- die über kein pfändbares Einkommen verfügen

Ulmer Bürger*innen, die nicht im Leistungsbezug sind und/oder über pfändbares Einkommen verfügen, werden von der Diakonie Ulm/Alb-Donau beraten.

In der kommunalen **Wohnraumsicherung** wird allen Ulmer Bürger*innen, denen ein Wohnraumverlust aufgrund von Mietschulden droht, eine Beratung angeboten.

Die Zielgruppe dort bezieht sich also nicht nur auf Menschen, die Sozialleistungen erhalten oder über kein pfändbares Einkommen verfügen.

Die kommunale Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung ist einem mehrdimensionalen Beratungsansatz verpflichtet und orientiert sich an folgenden Grundsätzen und Prinzipien:

- Freiwilligkeit
- Autonomie
- Partizipation
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verschwiegenheit
- Nachvollziehbarkeit
- Fachlichkeit
- Ganzheitlichkeit
- Orientierung an den Nutzenden

III. Ausblick

Seit März 2020 gibt es aufgrund der Corona-Pandemie einen vereinfachten Zugang zu Sozialleistungen, das sogenannte Sozialschutzpaket. Das Sozialschutzpaket ist derzeit bis 31.12.2022 befristet und soll laut der Bundesregierung ab 01.01.2023 in ein 'Bürgergeld light' fließen. Vor allem dessen Ausgestaltung und praktische Umsetzung wird Einfluss auf das Arbeitsgebiet der kommunalen Schuldnerberatung haben. Je höher die Sozialleistungen sind und je einfacher diese realisiert werden können, desto weniger sind die Personen auf Unterstützung angewiesen.

Für die Wohnraumsicherung ist vor allem die Wohnraumknappheit eine Herausforderung, ebenso die steigenden Mietpreise sowie steigende Nebenkosten für Strom, Wasser und Gas

Das Team der Schuldnerberatung/ Wohnraumsicherung hat sich mit neuen Ideen und Konzepten auf die veränderten Ausgangslagen eingestellt. Angesichts einer sich verändernden Bevölkerungsstruktur, den Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt und der zentralen Verortung in der Schwambergerstraße ist die Weiterentwicklung der Konzeption seit Anfang des Jahres in Bearbeitung. Diese wird bis September 2022 fertig gestellt.